

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (26) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (27) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (28) Hinweisbekanntmachung zur 1. Satzungsänderung des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren
- (29) Planfeststellung für die Erweiterung der Rastanlage / PWC „Rur-Scholle Nord“ und „Rur-Scholle Süd“ an der BAB 4 (A 4) - Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses

(26)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50303.E 256

Düren, 01.03.2017

Das an Herrn Aleksandr Ekkert, zuletzt wohnhaft in RUS-646760 Lipwkud Pawlogradskij/Omsk, Russland, gerichtete Schreiben vom 28.02.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Babel

Sachgebietsleiter

(27)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50307.P 418

Düren, 14.03.2017

Das an Frau Nhat Ly Nguyen Hoang, zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Kölnstr. 100, gerichtete Schreiben vom 14.03.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Babel

Sachgebietsleiter

(28)

Öffentliche Bekanntmachung

Es wird auf folgende Bekanntmachung hingewiesen:

Anzeige der 1. Satzungsänderung des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren Anzeige- und Bekanntmachungsvermerk

Der ausführliche Text der Bekanntmachung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 07/17 vom 20.02.2017 abgedruckt. Darüber hinaus steht der Text im Internet unter http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2017/07_2017.pdf zur Verfügung.

Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird auf Nachfrage ein Exemplar des Textes kostenfrei per Post zur Verfügung gestellt. Nachfragen bitte an die Stadt Düren, Schulverwaltungs- und Sportamt (Tel: 02421 / 25-2504).

Düren, den 14.03.2017

Paul Larue
Bürgermeister

(29)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die Erweiterung der Rastanlage/PWC „Rur- Scholle Nord“ und „Rur- Scholle Süd“ an der BAB 4 (A 4)

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 20. Februar 2017 - Az.: 25.3.3.2-1/14 -, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **30.03.2017 bis 13.04.2017** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Düren, Rathaus, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 27a VwVfG NRW werden zeitgleich der Inhalt dieser Bekanntmachung, sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

(http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/index.html)

veröffentlicht. Der Inhalt der in Papierform zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 15.03.2017

Paul Larue
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.